



Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

23.09.12

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

im Rahmen der Gesetzesberatungen zum Umlagengenehmigungsgesetz haben der Städtetag NRW sowie der Städte- und Gemeindebund NRW am 16.08.12 sich mit einer eindeutigen Stellungnahme an den Landtag gegen die Einführung dieser Sonderumlage gewandt. Aus dieser Stellungnahme:

"Das Problem der strukturellen Unterfinanzierung belastet grundsätzlich alle Kommunen, auch die Umlageverbände. Der Unterschied besteht allerdings darin, dass die **Umlageverbände ihren Finanzbedarf vergleichsweise unproblematisch über die Umlage decken können, ohne größere** (und von den Umlagezahlern auch juristisch durchsetzbare) **Rücksicht auf die finanzielle Situation der Umlagezahler nehmen zu müssen. ...**

Gerade in der jetzigen finanziellen Situation und im Zusammenhang mit dem Stärkungspaktgesetz ist es geradezu kontraproduktiv für den Erfolg des Unternehmens, wenn den Umlageverbänden nun auch noch zusätzliche Instrumentarien für eine Belastung der Umlage zahlenden Städte und Gemeinden an die Hand gegeben werden sollen. Die Vorstellung, man könne Landschaftsverbände oder Kreise durch aufsichtliches Verhalten daran hindern, von der Erhebung einer Sonderumlage abzusehen, ist – rechtlich gesehen – **Wunschdenken**".

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 13.09.12 das Umlagengenehmigungsgesetz dennoch beschlossen.

Für die Fraktion Menschen für Nideggen beantrage ich deshalb in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung den folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

TOP: Resolution an den Landtag

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschliesst folgende Resolution:

"Resolution des Rates der Stadt Nideggen an die Mitglieder des Landtages NRW

Die Stadt Nideggen ist eine der 3 pflichtigen Kommunen im Stärkungspakt, denen es noch nicht gelungen ist, die Genehmigung für den vorgelegten Sanierungsplan zu erhalten. Der zuständige Abteilungsleiter der beratenden GPA stellte dazu am 19.09.12 im Gespräch zwischen Vertretern der Bezirksregierung, der Stadtverwaltung und den Fraktionen fest, dass Nideggen möglicherweise unter den Bedingungen des Stärkungspakt überhaupt nicht sanierungsfähig ist.

Nach dem Entwurf des GFG wird Nideggen in 2013 vom Land 3,0 Mio. € an Schlüsselzuweisungen erhalten und 6,0 Mio. € für Kreis- und Jugendamtsumlage an den Kreis zahlen müssen. Das bedeutet, dass die gesamte Schlüsselzuweisung und zusätzlich ein aufzunehmender Kassenkredit in gleicher Höhe an den Kreis abzuführen ist. Diese Situation ist für eine Flächengemeinde ohne wesentliche Gewerbesteuerereinnahmen bereits nicht beherrschbar.

Das Umlagengenehmigungsgesetz wird diese Situation verschärfen. Es wird dazu führen, dass bei Kreisen und Landschaftsverbänden ausschließlich auf dem Papier stehendes buchmäßig verbrauchtes Eigenkapital von den Kommunen durch Aufnahme von weiteren Kassenkrediten aufgefüllt werden muss.

Der Rat der Stadt Nideggen fordert deshalb die Mitglieder des Landtages NRW auf, das Umlagengenehmigungsgesetz wie folgt zu ändern:

1. Der neu in die Gemeindeordnung eingefügte § 56 c wird ersatzlos gestrichen.
2. Der neu in die Landschaftsverbandsordnung eingefügte § 23 c wird ersatzlos gestrichen."

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch